

Selbstverpflichtung

Allgemeine Hinweise:

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebensbereiche, auch den Sport und die Organisation des Sports. Der Profisport stellt aufgrund der spezifischen Gegebenheiten zur Ausübung des Berufs eine besondere Situation dar.

Trainingsprozesse müssen den jeweiligen aktuellen und sich auch kurzfristig verändernden Situationen angepasst werden. Das gilt für das Individuum wie für die Gemeinschaft, im Sport für unterschiedliche Sportarten, Trainingsgruppen, Sportstätten und Sportgeräte jeweils individuell differenziert.

Die Aufnahme des Gruppentrainings der Jugend- und Damenmannschaften beim VC Wiesbaden kann ab voraussichtlich 14. Mai 2020 nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Hessen mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

Darüber hinaus gilt der vorliegende Maßnahmenkatalog. Alle hiervon betroffenen – und unten näher aufgeführten Personen – erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den aufgestellten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben.

Der VCW und die aktiven Mitglieder im Besonderen dokumentieren mit ihren Unterschriften ihren Beitrag, die aufgestellten Regeln sehr ernst zu nehmen, sich auch in der aktuellen Situation als Vorbilder einzubringen und sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie und Abflachung der Infektionskurve des Corona Virus COVID-19 zu beteiligen. Eine Unterrichtung der Erziehungsberechtigten im Falle von minderjährigen aktiven Mitgliedern, auch deren Einverständniserklärung wird vorausgesetzt.

1. Allgemein geltenden Maßnahmen:

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände für mindestens 20 Sekunden mit Wasser & Seife!
- **IMMER UND ÜBERALL** ist ein Mindestabstand von **2 m** einzuhalten
- Benutzen Sie regelmäßig Desinfektionsmittel!
- Husten Sie in die Armbeuge hinein!
- Soziale Kontakte (vor allem auch privat) weiterhin auf ein Minimum beschränken! Soziale Kontakte im öffentlichen Raum maximal mit einer nicht im eigenen Haushalt lebenden Person!
- Kein Körperkontakt! Keine Handshakes oder Umarmungen!
- Alle Athletinnen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht.
- Ausübung der Trainingseinheiten im Freien ist zu bevorzugen. Beim Training in der Sporthalle ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.
- Die gesamte Mannschaft ist in konstant bleibende Kleingruppen aufzuteilen. Dadurch wird im Falle einer Infektion der Kontakt zu anderen Athletinnen limitiert und die anderen Kleingruppen können den Trainingsbetrieb fortsetzen.
- Es findet eine Einteilung in feste Trainingsgruppen von (bis zu) fünf Athletinnen statt.
- Es gelten feste Trainingszeiten mit zeitlichem Puffer zwischen den einzelnen Trainingsgruppen. Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen soll kein Kontakt stattfinden.
- Information über Zeitpläne der Trainingseinheiten sind dem Gesundheitsamt und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden durch das Management mitzuteilen.
- Es darf keinen physischen Kontakt zu den Trainingsgruppen einschließlich Betreuungspersonal von anderen als mit dem Trainingsprozess betrauten Mitarbeiter*innen oder ehrenamtlich verantwortlichen Personen des Vereins oder Dritter geben.
- Alle Athletinnen und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung **an den jeweiligen Vereinstrainer** und eine Weiterleitung der Meldung an die Geschäftsstelle des VCW zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Sofortige Weitergabe der Meldung von Corona-Infektionen der am Gruppentraining beteiligten Personen (eigenen, von Familienangehörigen oder Kontaktpersonen) durch den VCW an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden.

2. Räumlichkeiten/Trainingsanlagen:

- Das Training findet ausschließlich auf der Beachvolleyballanlage an der Sporthalle am 2. Ring statt.
- Außerhalb der Trainingszeiten ist der Aufenthalt an der Trainingsstätte untersagt.
- Die Umkleide-Kabinen in der Sporthalle am 2. Ring bleiben geschlossen.
- Die von den beteiligten Personen genutzten Räumlichkeiten (Toiletten) werden im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Sportstätte intensiv gereinigt. Die Dokumentation hierüber führt der Dienstleister.
- Darüber hinaus werden jeweils nach Gebrauch Geräte und Gegenstände durch die Nutzer desinfiziert.
- Das vom VCW zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel steht in allen genutzten Räumlichkeiten zur Verfügung.

3. Ablauf des Gruppentrainings (mit Anleitung eines Trainers):

- Zu den Trainingseinheiten kommen die Spieler in Trainingskleidung und gehen **DIREKT** zum vorgesehenen Trainingsplatz.
- Jede Spielerin erhält eine feste Basisstation in räumlichen Abstand zueinander für Trinkpause, Umziehen usw. zugeteilt.
- Jede Spielerin bringt ihr eigenes Getränk mit.
- Gründliches desinfizieren in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training.
- Das Training findet auf dem Spielfeld bzw. auf dem Beachvolleyballplatz nach vorheriger Anweisung statt.
- Räumlicher Abstand von mindestens 2 m ist auch bei allen Trainingsübungen einzuhalten.
- Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte sind verboten
- Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden, falls sich auf der gegnerischen Netzposition Personen befinden.
- Es werden Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden/unmöglich machen (keine zwei Personen in der Abwehr, oder Annahme).
- Wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler/innen (da direkter Kontakt verursacht wird).
- Viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten.
- Nach dem Training fahren die Spieler **DIREKT** nach Hause, die Duschen und Umkleidekabinen in der Sporthalle bleiben geschlossen.
- Sport- und Trainingssachen müssen individuell zu Hause gewaschen werden.

4. Trainer:

- Der Mindestabstand von 2 m gegenüber den Athletinnen ist zwingend einzuhalten.
- Es gibt jeweils nur einen Trainer pro Trainingsgruppe, was in der Trainingsplanung vermerkt ist.
- Das Trainerteam hat besondere Vorkommnisse umgehend in einem Formblatt zu dokumentieren und an die Geschäftsstelle des VCW zu melden.

5. Anweisungen für den sonstigen Betreuungsstab:

- Es ist durch die Betreuer und Trainer dafür Sorge zu tragen, dass sich keine unberechtigten Personen auf der genutzten Trainingsanlage aufhalten.
- Selbstverständlich ist die Öffentlichkeit vom Training ausgeschlossen.

6. Kenntnisnahme und Verpflichtung

Der VC Wiesbaden e.V. gibt die vorliegende Selbstverpflichtung „Wiedereinstieg in das Gruppentraining des Amateurbereichs des VC Wiesbaden“ allen Spielern, Trainern und weiteren am Gruppentraining beteiligten Personen zur Kenntnis, lässt sich dies schriftlich bestätigen. Darüber hinaus werden die DOSB-Leitplanken, als auch die DVV-Übergangsregeln durch Unterschrift anerkannt.

Wiesbaden, 12. Mai 2020

Detlev Bendel
1. Vorsitzender

Christina Färber
2. Vorsitzende

Bestätigung der Selbstverpflichtung und Handlungsvorgaben

**Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung der Sportart Volleyball unterschreiben, dass sie...
die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und auch umsetzen werden!**

| | |
|------------------------|--|
| Sportgruppe/Mannschaft | |
|------------------------|--|

| Person | Datum der Belehrung | Unterschrift |
|--------|---------------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Bestätigung durch Trainer: _____
Datum | Unterschrift